Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/11/23 1Ob615/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1994

Norm

ABGB §364a
sbg BaupolG §10
WRG §39

Rechtssatz

Nimmt eine Baubehörde im Land Salzburg eine Bauanzeige zur Kenntnis, so hat dies nachbarrechtlich dieselben Wirkungen wie eine Baubewilligung. Mit dieser Kenntnisnahme wird einer Änderung der natürlichen Abflußverhältnisse die Willkürlichkeit genommen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 615/94
  Entscheidungstext OGH 23.11.1994 1 Ob 615/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0037054

Dokumentnummer

JJR_19941123_OGH0002_0010OB00615_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at